

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 01. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2019)

zum Thema:

Inklusive Gesellschaft – Hier Schule

und **Antwort** vom 16. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21176

vom 01. Oktober 2019

über Inklusive Gesellschaft – Hier Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat deshalb die für die äußeren Schulangelegenheiten zuständigen Bezirke um Zuarbeit gebeten. Soweit Angaben gemacht wurden, können sie folgenden Antworten entnommen werden.

1. Wie viele Schulen sind in Berlin umfassend barrierefrei, das heißt zu 100% für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar und verfügen über ein Blindenleitsystem? Bitte nach Bezirken und Schultyp (Grundschule, ISS, Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Berufsschule) differenzieren.

Zu 1.:

Die Herstellung von Barrierefreiheit an den allgemeinbildenden Schulen gehört zu den Aufgaben der Schulträger (Bezirke). Eine Abfrage in den Bezirken hat Folgendes ergeben:

01 Mitte

Keine Angaben.

02 Friedrichshain - Kreuzberg

Keine der Schulen im Bezirk Friedrichshain - Kreuzberg ist zu 100 % barrierefrei erschlossen und verfügen über ein Blindenleitsystem.

Folgende Schulen sind rollstuhlgerecht:

- Thalia-Schule-Grundschule
- Jane-Goodall-Grundschule
- Gustav-Meyer-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

- Margarete-von-Witzleben-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
- Carl-von-Ossietsky-Gemeinschaftsschule

03 Pankow

In Anlehnung an die Schriftliche Anfrage (S18-10436) vom 15. Februar 2017 erfolgt eine aktualisierte Tabelle über die rollstuhlgerechte Ausstattung der öffentlichen Schulen im Bezirk Pankow – siehe Anlage 1. In Pankow ist keine Schule mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Dies ist auch keine Vorgabe im Rahmen der Schulbaurichtlinie.

04 Charlottenburg - Wilmersdorf

Keine Angaben.

05 Spandau

Im Sinne der in der Frage 1 dargestellten Umschreibung einer umfassend barrierefreien Schule (100 % für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar und verfügt über ein Blindenleitsystem) erfüllt gegenwärtig keine der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bezirk Spandau diese Voraussetzung.

06 Steglitz - Zehlendorf

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist derzeit keine Schule umfassend barrierefrei, das heißt sowohl 100 % für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar als auch zusätzlich mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Mehrere Schulen sind jedoch ganz oder teilweise für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar oder mit einem Blindenleitsystem ausgestattet:

- Johann-August-Zeune-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt: Bis auf das ebenfalls von der Zeune-Schule genutzte "Silex"-Gebäude sind die Unterrichtsräume der Schule im Hauptgebäude für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar und auch mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
- Biesalski-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt: Die Unterrichtsräume der Biesalski-Schule sind im EG eines gemeinsam mit der Quentin-Blake-Grundschule genutzten Gebäudes untergebracht und für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar, aber nicht mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
- Peter-Frankenfeld-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt: Die Unterrichtsräume sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbar, aber nicht mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

07 Tempelhof - Schöneberg

Keine Angaben.

08 Neukölln

Keine Angaben.

09 Treptow - Köpenick

Im Bezirk Treptow – Köpenick ist keine öffentliche Schule komplett barrierefrei. Einige Schulen sind jedoch zum großen Teil oder zumindest teilweise rollstuhlgerecht erschlossen.

10 Marzahn - Hellersdorf

Im Bezirk Marzahn - Hellersdorf ist keine Schule vollständig barrierefrei. An keiner Schule befindet sich ein Blindenleitsystem.

Folgende Anzahl von Schulen können durch Aufzüge und Behindertentoiletten barrierefrei durch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer genutzt werden:

- 9 Grundschulen
- 7 Sekundarschulen, davon 2 Standorte als Doppelstandort bzw. Campus
- 3 Gymnasien
- 3 Sonderschulen.

11 Lichtenberg

Im Bezirk Lichtenberg sind folgende Schulen barrierefrei

- Paul-und-Charlotte-Kniese-Gemeinschaftsschule und Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt,
- Nils-Holgersson-Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

12 Reinickendorf

Im Bezirk Reinickendorf erfüllt einzig die „Toulouse-Lautrec-Schule“ als Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung die Anforderungen an eine hundertprozentige Barrierefreiheit.

Für die Berufsschulen wird auf die Schriftliche Anfrage 18/10436 verwiesen. Keine der Berufsschulen ist zu 100 % barrierefrei und hat ein Blindenleitsystem. Die Schulen sind zum Teil barrierefrei aber nicht gänzlich, es gibt barrierefreie Zugänge, Rampen, Eingangstüren, Treppen, Aufzüge, Klassenräume, Sanitärräume, Flure und Pausenhöfe. Ebenfalls existieren einzelne Aufzüge mit Beschriftungen in Brailleschrift in den Liegenschaften.

In den Schulen wird vorrangig der Sanierungsstau abgearbeitet. Bei größeren Baumaßnahmen wird (wenn möglich) auch der behindertengerechte Ausbau nach den neusten Vorschriften mit umgesetzt bzw. ertüchtigt.

2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie werden sie sich voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren entwickeln?

Zu 2.:

Die Abfrage in den Bezirken hat Folgendes ergeben:

01 Mitte

Keine Angaben.

02 Friedrichshain - Kreuzberg

In den kommenden 5 Jahren werden durch die Schulbauoffensive im Bezirk neun Schulstandorte rollstuhlgerecht neu- bzw. umgebaut werden.

03 Pankow

Der Bezirk Pankow ist bestrebt, im Zuge anstehender Sanierungsmaßnahmen, Schulneubauten und Erweiterungen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive für entsprechende Barrierefreiheit zu sorgen. Eine Auskunft über die Entwicklung in den nächsten Jahren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

04 Charlottenburg - Wilmersdorf
Keine Angaben.

05 Spandau

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei allen Baumaßnahmen - sowohl bei Neubau/Erweiterung als auch bei Sanierung/Umbau - die Anforderungen der Leitlinie Barrierefreiheit (siehe Handbücher Berlin-Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude - und Berlin-Design for all - Öffentlicher Freiraum - der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) zu beachten sind. Wie für jedes öffentliche Gebäude Berlins ist deshalb für jede schulische Baumaßnahme - sowohl bei Neubau/Erweiterung als auch bei Sanierung/Umbau - ein Konzept zur Barrierefreiheit zu erstellen bzw. zu entwickeln und im gesamten Planungsprozess fortzuschreiben.

Eine vollständige Aussage, wie sich voraussichtlich die Zahlen in den nächsten fünf Jahren in Spandau konkret entwickeln werden, ist nicht möglich, da sich bei den Bestandsschulen bei Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) erst im Rahmen des Planungsprozesses ergeben wird, ob diese Schulen umfassend barrierefrei im Sinne der Leitlinie Barrierefreiheit gestaltet werden können. Bei den in den nächsten Jahren in Spandau geplanten Neubauten (u.a. Grundschule Goltz-/Mertensstraße, Grundschule Wiesen-/Weidenweg, Grundschule Fehrbelliner Tor, Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld) ist davon auszugehen, dass diese als umfassend barrierefreie Schulen im Sinne der in Frage 1 dargestellten Umschreibung errichtet werden, da die Leitlinie Barrierefreiheit beim Neubau von Schulen verpflichtend anzuwenden ist (siehe Standards für den Neubau von Schulen im Rahmen der BSO unter Tz. 1.5).

06 Steglitz - Zehlendorf

In den kommenden fünf Jahren wird voraussichtlich die Grundsanierung des Fichtenberg-Gymnasiums abgeschlossen werden. Die Schule wird dann auch komplett über für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbare Unterrichtsräume und ein Blindenleitsystem verfügen.

07 Tempelhof - Schöneberg

Keine Angaben.

08 Neukölln

Keine Angaben.

09 Treptow - Köpenick

Im Rahmen der Schulbauoffensive werden bei den Neubauten alle Schulen barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Menschen errichtet. Die vollständige Umsetzung „Konzept Barrierefreiheit – Öffentlich zugängliche Gebäude – hier Schulen“ ist nicht geplant. (Sehen, Hören, Mobilität). Das Konzept „Barrierefreiheit in öffentlichen Schulen in Treptow – Köpenick“ aus 2017 ging von Schwerpunktschulen aus, nicht von einer kompletten Barrierefreiheit. Dieses Konzept muss evaluiert werden.

10 Marzahn - Hellersdorf

Bei Sanierungen an Bestandsschulen wurden in den letzten fünf Jahren grundsätzlich Aufzüge und Behindertentoiletten eingebaut. Damit sind von 49 Schulstandorten 22 für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich und nutzbar.

Die in den nächsten fünf Jahren zu sanierenden und neuzubauenden Schulen werden in jedem Fall diese Anforderung erfüllen.

11 Lichtenberg

Aussagen für die nächsten 5 Jahre sind nicht belastbar prognostizierbar.

12 Reinickendorf

Es erfolgt ein partieller Ausbau integrierter Schulstandorte, wie beispielsweise an der Lauterbach-Grundschule oder der Sekundarschule Paul-Löbe-Schule.

Eine hundertprozentige Barrierefreiheit mit einem Blindenleitsystem ist dabei nicht als Zielstellung formuliert worden.

Für die beruflichen Schulen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwieweit hält der Senat diesen Ist-Stand dem Ziel der Inklusion im Bildungsbereich für angemessen?

Zu 3.:

Ziel der Inklusion im Bildungsbereich ist ein schrittweiser Abbau von Barrieren aller Art. Diesem Ziel wird mit verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen und dem Neubau von Schulen kontinuierlich begegnet.

4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, die Unterricht erteilen, sind schwerbehindert bzw. gleichgestellt? Bitte auch hier nach Bezirken und Schulform differenzieren?

6. Wie viele Beschäftigte der Schulen ohne Unterrichtsaufgaben sind schwerbehindert? Absolut und Prozentual?

Zu 4. und 6.:

Eine Unterscheidung der aktiven Lehrkräfte nach Unterrichtserteilung oder ohne Unterrichtseinsatz liegt nicht vor, da der Unterricht an den Schulen nicht personenbezogen erhoben wird.

Von den 32.321 aktiven Lehrkräften (Personen) im Schuljahr 2018/19 (Stichtag: 01.11.2018) hatten 1.381 Lehrerinnen und Lehrer einen Grad der Behinderung von 50 % und mehr.

Die genaue Aufgliederung der schwerbehinderten Lehrkräfte nach Bezirken und Schularten können der Anlage 2 entnommen werden.

5. Wie viele Lehrkräfte waren dabei bereits zum Zeitpunkt ihrer Einstellung schwerbehindert?

Zu 5.:

Hinzu liegen keine Angaben vor.

7. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, die Unterricht erteilen, sind auf einen Rollstuhl angewiesen? Bitte ebenfalls differenzieren.

Zu 7.:

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

8. Hält der Senat diese Zahlen beim Ziel einer inklusiven Gesellschaft für angemessen? Wenn nein, was wird er unternehmen?

Zu 8.:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt in den Berliner Schuldienst eingestellt. Auch die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

9. Welche Konzepte hat der Senat, um Lehrkräften, die im Laufe ihrer Arbeit beim Land Berlin durch Unfall oder Krankheit blind, gehörlos oder mobilitätsbehindert werden, eine Fortsetzung der Unterrichtstätigkeit zu ermöglichen?

Zu 9.:

Im Rahmen der Wiedereingliederung (BEM-Verfahren) nach längerer Krankheit bietet die jeweilige Schulleitung der betroffenen Lehrkraft ein Präventionsgespräch an. Teilnehmende sind hier auf Wunsch der Lehrkraft auch Beschäftigungsvertretungen, Betriebsmedizinerinnen und Betriebsmediziner, Fachsicherheitskraft und Integrationsfachdienst. Im Rahmen dieses Gespräches werden die Möglichkeiten erörtert, die Lehrkraft weiter an der Schule zu beschäftigen. Dazu erforderliche Maßnahmen (z.B. das Anbringen von Rampen, akustischen oder optischen Signaleinrichtungen, Handläufen o.ä.) werden protokolliert und vereinbart. Sind bauliche Veränderungen notwendig, ist eine Absprache mit dem Schulträger erforderlich.

Berlin, den 16. Oktober 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirksamt Pankow von Berlin

Schul- und Sportamt

Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21176 - Inklusive Gesellschaft - Hier Schule

Bezirk 03 - Pankow			rollstuhlgerecht	teilweise rollstuhlgerecht	Bemerkung
Schul-Nr.	Schule	Straße			
03G01	Grundschule am Hamburger Pl.	Gustav-Adolf-Str. 21			
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	Heinrich-Roller-Str. 18		1	bezieht sich auf die Sporthalle
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	Knaackstr. 67		1	bezieht sich auf die Sporthalle
03G04	Grundschule an der Marie	Christburger Str. 7	1		plus die SH in der Winsstraße 50
03G05	Homer-Grundschule	Pasteurstr. 10-12			
03G06	Bötzow-Grundschule	John-Schehr-Str. 38			
03G08	Grundschule am Planetarium	Ella-Kay-Str. 47			
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	Greifenhagener Str. 58			
03G10	Grundschule am Hohen Feld	Bedeweg 1	1		
03G11	Schule am Falkplatz	Gleimstr. 49			
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	Pieskower Weg 39		1	bezieht sich auf MEB
03G13	Rudolf-Dörrier-Grundschule	Kastanienallee 59		1	bezieht sich auf MEB
03G14	Bornholmer-Grundschule	Ibsenstr. 17			
03G15	Schule am Senefelderplatz	Schönhauser Allee 165		1	
03S01					
03G16	Grundschule a. Teutoburger Platz	Templiner Str. 1	1		
03G17	Grundschule am Weißen See	Amalienstr. 6			Schulsanierung/Auslagerung in d. Hermann-Hesse-Str. 48-52
03G18	Picasso-Grundschule	Gounodstr. 71		1	
03G20	Grundschule im Moselviertel	Brodembacher Weg 31			
03G21	Grundschule unter den Bäumen	Alt-Blankenburg 26			
03G22	Grundschule am Wasserturm	Tino-Schwierzina-Str. 66		1	bezieht sich auf MEB
03G23	Grundschule Alt-Karow	Bahnhofstr. 32			
03G24	Grundschule im Panketal	Achillesstr. 31	1		
03G25	Carl-Humann-Grundschule	Scherenbergstr. 7		1	
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	Wollankstr. 131			
03G27	Elisabeth-Shaw-Grundschule	Grunowstr. 17		1	bezieht sich auf MEB
03G28	Grundschule im Hasengrund	Charlottenstr. 19			
03G29	Grundschule am Sandhaus	Wiltbergstr. 37-39	1		
03G32	Grundschule an den Buchen	Wilhelm-Wolff-Str. 19			
03G33	Jeanne-Barez-Schule	Hauptstr. 66			
	Filiale	Berliner Str. 19			
03G34	Mendel-Grundschule	Stiftsweg 3		1	bezieht sich auf MEB
03G35	Platanengrundschule	Hauptstr. 20			
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	Buchholzer Str. 3	1		
03G37	Klecks-Grundschule	Brixener Str. 40		1	bezieht sich auf MEB
03G38	Grundschule im Blumenviertel	Syringenplatz 30		1	bezieht sich auf MEB
03G39	Grundschule Wolkenstein	Neumannstr. 65			
03G40	Schule am Birkenhof	Arnouxstr. 18	1		
03S06					

Anlage Bezirk Pankow zur Schriftlichen Anfrage S18 / 21176

Frage 1

03G41	Trelleborg-Schule	Eschengraben 40			
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	Lessingstr. 44	1		
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	Sulzfelder Str. 15	1		
03G45	Grundschule im Hofgarten	Danziger Str. 50	1		
03G46	Grundschule im Eliashof	Senefelderstr. 6			GS kein Aufzug; Musikschule hat einen Aufzug
03G47/03S09	47. Schule (Grundschule)	Mendelstr. 54	1		
03S03	Helene-Haeusler-Schule	Mendelssohnstr. 10	1		
03S07	Schule an der Heide	H-Hesse-Str. 48-52			
03S08	Panke-Schule	Galenusstr. 64	1		
03S09	Schule an der Strauchwiese	Mendelstr. 54	1		s.o.
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	Ernst-Busch-Str. 27	1		
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	Greifswalder Str. 25/ Bötzwstr. 11	1		
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule	Neumannstr. 9-11		1	bezieht sich auf MEB
03K03	Konrad-Duden-Schule	Rolandstr. 35	1		
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	Hanns-Eisler-Str.78-80			
03K05	Heinz-Brandt-Schule	Langhansstr. 120	1		
03K06	Reinhold-Burger-Schule	Neue Schönholzer Str. 32			
03K07	Tesla-Schule (GemS)	Rudi-Arndt-Str. 18		1	bezieht sich auf MEB
03K08	Hagenbeck-Schule	Gustav-Adolf-Str. 60		1	bezieht sich auf MEB
03K09	Janusz-Korczak-Schule	Dolomitenstr. 94			
03K10	Hufeland-Schule	Walter-Friedrich-Str. 18		1	bezieht sich auf MEB
03K11	Wilh.-v.-Humboldt-Schule (GemS)	Erich-Weinert Str. 70	1		
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Dunckerstr. 65-66			
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	Dunckerstr. 64	1		
03Y08	Carl-von-Ossietsky-Gymnasium	Görschstr. 42-44	1		
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	Kissingenstr. 12			
03Y13	F.-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	Eugen-Schönhaar-Str. 18			
	Filiale	Pasteurstr. 7 -11	1		
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	Pistoriusstr. 133			
	Filiale	Woelckpromenade 38			
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	Kuckhoffstr. 2-22			
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	Achillesstr. 79	1		plus SH in der Achillesstr. 79
03Y17	Gymnasium am Europasportpark	Conrad-Blenkle-Str. 34			
			23	16	

Anzahl der aktiven Lehrkräfte¹⁾(Personen) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr an öffentlichen Schulen nach Bezirken und Schulart im Land Berlin im Schuljahr 2018/19 - Stichtag: 01.11.2018

Bezirk	Grundschule	Integrierte Sekundarschule	Gymnasium	Schulen mit sonderpäd. FSP ²⁾	Berufliche Schule	Zweiter Bildungsweg	Insgesamt
Mitte	54	30	13	14	12	6	129
Friedrichshain-Kreuzberg	35	14	7	5	40	0	101
Pankow	45	16	18	7	25	1	112
Charlottenburg-Wilmersdorf	48	18	30	26	23	5	150
Spandau	37	16	14	8	12	0	87
Steglitz-Zehlendorf	37	20	35	14	23	1	130
Tempelhof-Schöneberg	61	29	24	2	11	7	134
Neukölln	47	22	10	10	10	0	99
Treptow-Köpenick	40	23	6	7	1	4	81
Marzahn-Hellersdorf	57	40	12	13	12	2	136
Lichtenberg	36	29	14	10	14	0	103
Reinickendorf	61	19	14	11	14	0	119
Berlin insgesamt	558	276	197	127	197	26	1381

1) ohne Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter

2) Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten